

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 032-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.147

Eingereicht am: 09.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Junker Burkhard (Lyss, SP) (Sprecher/in)
Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
de Meuron (Thun, Grüne)

Weitere Unterschriften: 31

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: 539/2018 vom 16. Mai 2018
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Annahme
Ziffer 3: Annahme



Sparpotenzial in der Sozialhilfe nutzen und bisheriges Tarifsysteem für Zahnarztkosten beibehalten

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Tarifsysteem des Bundes soll im Kanton Bern nicht eingeführt werden.
2. Es ist eine Vorlage auszuarbeiten, damit das bisherige Tarifsysteem für die Zahnarztkosten von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern beibehalten wird, bzw. es ist ein angepasstes Suva-Tarifsysteem zu erarbeiten.
3. Es sollen keine Mehrkosten gegenüber den Vorjahren entstehen.

Begründung:

Offensichtlich verursacht die Einführung des neuen Tarfsystems für zahnärztliche Behandlungen in der Sozialhilfe geschätzte Mehrkosten von rund 2 Millionen Franken. In der Novembersession wurden Kürzungen in der Sozialhilfe beschlossen, und gleichzeitig sollen nun die umkämpften Sparmassnahmen mit diesen Tarifen geschmälert werden. Das ergibt keinen Mehrwert für die Sozialdienste und ihre Klientinnen und Klienten.

Einige Kantone setzen den Bundesbeschluss aus finanziellen Gründen nicht um. Diesen Kantonen soll sich Bern anschliessen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Tarif wurde rückwirkend per 1. Januar 2018 auf Bundesebene beschlossen und muss deshalb möglichst rasch auf kantonaler Ebene behandelt werden.

Antwort des Regierungsrates

Zu Ziffer 1:

Das neue Tarfsystem Dentotar des Bundes wurde per 1.1.2018 eingeführt. Es kommt mit Ausnahme des KVG-Bereiches für alle Leistungsabrechnungen zum Einsatz, also auch für den sogenannten SUVA-Tarif (Zahnarzttarif UV/MV/IV). Der Kanton Bern hat bisher stets den „SUVA-Tarif“ angewandt. Da der neue Tarif bereits per 1.1.2018 in Kraft getreten ist, hat der Kanton Bern den Sozialdiensten dessen Anwendung vorläufig und unter Vorbehalt späterer Anpassungen empfohlen. Dem Anliegen der Motionärinnen, das neue Tarfsystem sei nicht einzuführen, kann somit kurzfristig nicht entsprochen werden.

Zu Ziffer 2 und 3:

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionärinnen, dass bei den zahnärztlichen Behandlungen in der Sozialhilfe gegenüber den Vorjahren keine Mehrkosten entstehen sollen. Mit Blick auf die in der Märzsession vom Grossen Rat beschlossenen Leistungskürzungen in der Sozialhilfe, wäre dies stossend.

Der im Rahmen von Dentotar neu ausgehandelte Zahnarzttarif UV/MV/IV enthält die seit 1994 aufgelaufene Teuerung, die seither für diese Patientengruppe nie angepasst wurde. Es ist deshalb für Zahnbehandlungen in der Sozialhilfe mit geschätzten Mehrkosten von 15-20% zu rechnen. Die Kantone Genf und Waadt haben aufgrund der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen kostenneutrale Tarife mit der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO ausgehandelt. Die Einführung eines von Dentotar abweichenden Tarifs würde allenfalls nicht von allen Zahnärzten im Kanton Bern akzeptiert und angewandt, was zu gewissen Versorgungslücken im Bereich Sozialhilfe führen kann. Bevor eine Anpassung des Tarifs für Sozialhilfebeziehende erfolgen kann, sind deshalb Vorabklärungen und anschliessende Verhandlungen nötig, die eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werden.

Der Regierungsrat wird ein kostenneutrales Tarfsystem für die Sozialhilfe ausarbeiten und mit den involvierten Partnern aushandeln. Entsprechend empfiehlt er die Ziffern 2 und 3 zur Annahme.

Verteiler

- Grosser Rat